

(Nr. 680.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie den Bericht der Zweiten Kammer über die unter Position 22 d III des Rechenschaftsberichts aufgeführten Ausgabenreste für Nothstandszwecke zc. adoptirt hat.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls auf die Tagesordnung kommen.

(Nr. 681.) Schriftlicher Bericht der Ersten Kammer über die Petition Böttcher's und Gen. wegen Vorlegung eines Gesetzes, die Benutzung fließender Gewässer betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt ebenfalls auf die Tagesordnung.

(Nr. 682.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 16. August 1864, die Berathung des Berichts über das königl. Decret, das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation zu übergeben sein.

(Nr. 683.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des dritten Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, abändernde Bestimmungen wegen der Militärleistungen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die erste Deputation abgegeben worden, es hat auch bereits ein Vereinigungsverfahren über die Differenzpunkte stattgefunden. Diese werden des Nächststen vorgetragen werden.

(Nr. 684.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Beschlußfassung über ein Nachtragspostulat zu Pos. 56 des Ausgabebudgets des Militärdepartements.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden und kann auch noch vorgetragen werden.

(Nr. 685.) Dergleichen Extract vom 16. August 1864, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Beschlußfassung gewisser juristischer Personen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 686.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den mündlichen Bericht über das Vereinigungsverfahren bezüglich des Bauetats.

Präsident von Friesen: Diese Vereinigung hat stattgefunden. Die Sache ist erledigt und kommt zum Budget.

(Nr. 687.) Petition August Weizmann's zu Böhmisch-Bollung und Gen., das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 688.) Protokollertract der Zweiten Kammer vom 16. August d. J., den anderweiten Bericht über die Petition Fröhner's, die Befreiung der Vorschußvereine von der Stempelabgabe betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist hier Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern und wird die Schrift nun abgefaßt werden.

(Nr. 689.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare eines Aufsatzes: „Die Wasserregulirung und die Volkswirthschaft“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 690.) Allerhöchstes Decret vom 18. August 1864, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Es ist der Kammer nun noch anzuzeigen, daß Herr Kammerherr von Miltiz sich für heute wegen dringender Geschäfte entschuldigt und Herr Kammerherr von Erdmannsdorff ebenfalls wegen dringender Deputationsarbeiten; etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen, es kann daher zu den Gegenständen der Tagesordnung übergegangen werden. Zuerst wird der Herr Vicepräsident einen Gegenstand aus der zweiten Deputation vortragen, ein Nachpostulat, das Militärdepartement betreffend.

Vicepräsident Oberbürgermeister P f o t e n h a u e r : Herr von Erdmannsdorff hat das Referat.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Es wird Ihnen erinnernlich sein, daß bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes, einige Abänderungen und Zusätze zu den Gesetzen vom 7. December 1837 und 14. September 1843 bezüglich der Militärleistungen\*) von beiden Kammern der Antrag an die Staatsregierung gerichtet worden ist: die Position 56 des Ausgabebudgets um 50,000 Thlr. Berechnungsgeld zu erhöhen. Bis jetzt war diese Summe auf 10,000 Thlr. etatisirt. Auf Grund dieses ständischen Antrages hat nun das Kriegsministerium jetzt ein Schreiben erlassen, worin es sagt, es sei bereit, diesem Antrage stattzugeben, es habe mit dem Finanzministerium sich darüber vernommen und auf Antrag der Kammern beschloffen, Position 56 des Ausgabebudgets mit 50,000 Thlr. höher, also mit 60,000 Thlr. in Summa zu etatisiren und wird nunmehr beantragt, daß die Kammern zu dieser Erhöhung der Position 56 um 50,000 Thlr. jährlich ihre Zustimmung aussprechen. Da dieses Nachpostulat auf ausdrücklichen ständischen Antrag erst gestellt worden ist, so bedarf es keines Wortes, um die Bewilligung desselben erst noch anzuempfehlen. Die Zweite Kammer hat bereits diesen Beschluß gefaßt und Ihre Deputation beantragt, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident von Friesen: Es soll also Position 56 mit 60,000 Thlr. künftig etatisirt werden. Die Kammer

\*) f. L. M. I. R. S. 2647, 3257 flgg. II. R. S. 1573 flgg.